

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Zustimmung zur Steuerreform 2000**

Die Steuerreform der Bundesregierung ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einem gerechten und vereinfachten Steuersystem. Zwar muss auch das Bundesland Bremen durch die Steuerreform 2000 mit Einnahmeeinbußen rechnen, doch stehen diesen zu erwartende positive Effekte gegenüber: Die geplanten Steuerentlastungen führen zur Erhöhung der Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger und werden sich somit positiv auf die konjunkturelle wirtschaftliche Entwicklung auswirken. Des Weiteren stärken die steuerlichen Entlastungen die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und machen das deutsche Steuersystem im internationalen Vergleich konkurrenzfähiger.

Weitergehende Forderungen nach einer noch stärkeren Absenkung der Steuertarife stoßen da auf ihre Grenzen, wo staatliche Aufgaben nicht aus laufenden Einnahmen finanziert werden können und stehen damit dem Ziel der notwendigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte entgegen.

Um dem Ziel der Steuerreform nach einer möglichst gleichen steuerlichen Behandlung aller Einkünfte näher zu kommen, ist es sinnvoll, Personen- und Kapitalgesellschaften nicht allzu ungleich zu behandeln und auch Veräußerungsgewinne von Kapitalgesellschaften anteilig der Steuerpflicht zu unterziehen. Um kleine und mittlere Unternehmen steuerlich nicht zu benachteiligen, sollten Wertzuwächse gleichmäßig besteuert werden.

Die steuerliche Freistellung von Gewinnen bei Aktienverkäufen stellt eine Besserstellung von Kapitalvermögen gegenüber den Einkünften aus abhängiger Beschäftigung dar. Die Gewinnbesteuerung sollte sich an internationale Standards anlehnen und automatische Kontrollmitteilungen vorsehen.

Die geltende Kilometerpauschale bei dem Weg zum Arbeitsplatz begünstigt einseitig Autofahrer. Stattdessen ist es auch aus verkehrspolitischen Gründen sinnvoll, eine von der Wahl des Verkehrsmittels unabhängige Entfernungspauschale im deutschen Steuerrecht einzuführen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. im Bundesrat der Steuerreform bis auf folgende unter 2) genannte drei Punkte zuzustimmen
2. im Rahmen des Vermittlungsverfahrens Veränderungen einzubringen mit dem Ziel,
 - a) eine Teilbesteuerung von Veräußerungsgewinnen bei Kapitalgesellschaften zu erreichen,
 - b) Wertzuwächse bei Aktienverkäufen unabhängig von Fristen zu besteuern und Kontrollmitteilungen einzuführen,
 - c) die geltende Kilometerpauschale durch eine verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale in Höhe von 0,50 DM pro km zu ersetzen.

Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen